

Coachingkonzept für die Saison 2011/12

Schiedsrichterausschuss KVF Erzgebirge

1. Es wird eine Fördergruppe (FG) mit max. 12 talentierten SR des KV ERZ gebildet. Die Förderkader werden durch den KSRA nach objektiven Gesichtspunkten, unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen, festgelegt.
2. Zugangsvoraussetzungen zur Fördergruppe sind:
 - *maximales Alter* : 22 Jahre (Stichtag 01.07.2011)
 - *Helsen-Test*: Kurzstrecke = 6,2 s / Rundenlauf = 30 / 40 s
 - *Regeltest*: mind. 80 % der erreichbaren Punkte
 - *Mindesteinstufung*: 1. Kreisklasse
3. SR der Fördergruppe erhalten in ihrer eingestuften Spielklasse mind. 3 Beobachtungen pro Spieljahr. Ändert sich die Spielklasse während der Saison, so ändert dies nicht zwingend die Anzahl der Beobachtungen.
4. Weiterhin sollen die SR der FG bevorzugt zu SRA-Einsätzen in der Bezirks- und Erzgebirgssparkassen-Liga bei erfahrenen und höherklassigen SR herangezogen werden.
5. SR der FG werden pro Halbserie zusätzlich einmal läuferisch (mittels „Helsen-Test“ mit den Leistungsnormen des SFV) und zweimal regeltechnisch überprüft (1 x beim Lehrgang, 1 x zusätzliches Hausregeltraining). Dabei sind stets mind. 80 % der erzielbaren Punkte zu erreichen.
6. Es ist jederzeit möglich, aus perspektivischen bzw. anderen objektiven Gründen SR der FG mit anderen talentierten SR auszutauschen, die noch nicht Mitglied der FG sind.
7. Aus dem Kreise der SR der FG sollen sich vorzugsweise die Aufsteiger in die BL bzw. Erzgebirgssparkassen-Liga entwickeln, wobei dies nicht garantiert wird. Neben den erreichten Beobachtungsergebnissen werden die gesamte SR- Persönlichkeit sowie perspektivische Gesichtspunkte für einen möglichen Aufstieg herangezogen.
8. Die Benotung der Schiedsrichter- und Assistentenleistung wird nach dem 10 – Punkte System vorgenommen. Dabei ist die vorliegende Richtlinie bei der Erstellung des Beobachtungsbogens zwingend anzuwenden. Die Beobachter werden im Vorfeld einer Beobachtung darüber informiert, dass es sich um eine „Coachingbeobachtung“ handelt.
9. Desweiteren hat die Qualifizierungsrichtlinie für SR im KV ERZ auch die volle Gültigkeit für SR der Fördergruppe.

Diese Coachingrichtlinie tritt am 01.08.2011 in Kraft.